

# **BESOLDUNGS-REGLEMENT**

## **der Gemeinde Fideris**

### **Art. 1 Fixum**

- Gemeindepräsidium	Fr. 15'000.00
- Gemeindevorstandsmitglieder	Fr. 3'500.00
- Archivar	Fr. 500.00
- Brunnenmeister Dorf u. Strahlegg	Fr. 700.00

Das Fixum beinhaltet die Entschädigung für Aufwendungen von weniger als einer Stunde sowie für Repräsentationspflichten. Zeitaufwendungen von mehr als einer Stunde werden im Stundenlohn entschädigt.

Alle übrigen Gemeindeangestellten im Voll- und Nebenamt nach Anstellungsvertrag.

### **Art. 2 Stundenentschädigung**

Für Konferenzen, Abordnungen, Augenscheine und dergleichen beziehen Behörden- und Kommissionsmitglieder sowie Facharbeiter mit Spezialauftrag (z.B.: Brunnenmeister etc.) einen Stundenansatz von Fr. 50.00

### **Art. 3 Spesenentschädigungen**

Es werden folgende Spesen vergütet:

- effektive Post- und Bahnspesen
- bei Benützung des eigenen Autos wird die Kilometerentschädigung gemäss kantonalem Ansatz entschädigt (z.Zt. Fr. -.70).
- Mahlzeitenentschädigung bei ganztägiger Abwesenheit Fr. 26.00
- Mitglieder Gemeindevorstand, Telefonentschädigung pro Jahr Fr. 120.00
- Entschädigung private IT-Infrastruktur pro Jahr (Mitglieder Gemeindevorstand, Chef Werkdienst, Gemeindeschreiber; Abwartin halber Ansatz) Fr. 400.00

### **Art. 4 Sitzungsgelder**

Für Abendsitzungen des Vorstandes, der Kommissionen etc. werden folgende Sitzungsgelder ausbezahlt:

- Gemeinde-, Kommissionspräsidenten sowie nebenamtliche Protokollführer	Fr. 120.00
- übrige Sitzungsteilnehmer	Fr. 100.00

Die Mitglieder des Gemeindevorstandes haben zudem Anspruch auf Entschädigung von einer Stunde Aktenstudium für jede ordentliche Gemeindevorstandssitzung.

### **Art. 5 Teuerungsausgleich**

Die vorstehenden Entschädigungsansätze gelten für den Stand des amtlichen Landesindex für Konsumentenpreise, Basis Dez.2020, Stand Nov. 2021 = 101.63, als ausgeglichen. Verändert sich derselbe um 5 Punkte, sind die Ansätze durch den Gemeindevorstand entsprechend anzupassen.

### **Art. 6 Inkrafttreten**

Dieses Reglement tritt mit Annahme durch die Gemeindeversammlung auf den 01.01.2022 in Kraft.

Von der Gemeindeversammlung beschlossen am 9. Dezember 2021. Dieses Reglement ersetzt dasjenige vom 29. November 2012.

#### **GEMEINDEVORSTAND FIDERIS**

Die Präsidentin:



Marianne Flury

Der Aktuar:



Ernst Gabriel